

Martin Jasper
Am Sillerkamp 25
48249 Dülmen
mart_jasper@web.de

Dülmen, den 06.08.2023

Herrn
Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr

48653 Coesfeld

Azubiticket

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

nach Einführung des Deutschlandtickets (DT) vor einigen Monaten habe ich erwartet, dass zeitnah bundesweit oder auf NRW-Landesebene auch ein attraktives DT-Azubiticket angeboten wird. Nach jetziger Einschätzung wird es in NRW leider aber wohl noch dauern, bis ein entsprechendes Ticket auf den Markt kommt.

Mit Blick insbesondere auf die Situation bei den Ausbildungsplätzen und Fachkräften als auch auf den Klimaschutz habe ich ein „Coesfelder Modell“ entwickelt, mit dem im Kreis Coesfeld als Übergangslösung bis zu einer NRW-Regelung ein attraktives DT-Azubiticket angeboten werden könnte. Hinsichtlich der näheren Modalitäten verweise ich auf das beigefügte Konzept.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Vorschlag aufgreifen und dem Kreistag zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen würden.

Ich bin mir (fast) sicher, dass das Modell von allen Fraktionen im Kreistag befürwortet wird, zumal die Finanzierung ja gesichert ist (s. Ziffer IV. des Konzepts).

In den nächsten Tagen werde ich auch die Kreistagsfraktionen, die Kreishandwerkerschaft Coesfeld, den DGB-Kreisverband Coesfeld, die wfc, die Berufskollegs des Kreises, die Pflegeschulen im Kreis sowie die örtliche Presse über den Vorschlag informieren und um Unterstützung für ein günstiges DT-Azubiticket im Kreis Coesfeld werben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen bzw. den Mitarbeiter(n)/innen in der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Coesfelder Modell: 33,33 € Azubi-Ticket

I. Das Modell

Der Kreis Coesfeld gewährt Auszubildenden,

- die ein Berufskolleg des Kreises Coesfeld

oder

- die Pflegeschulen im Kreis Coesfeld (carecampus, maxQ) in den Ausbildungsberufen „Pflegefachmann/-frau“ oder Pflegefachassistent/-in

besuchen, einen monatlichen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 16,67 €.

| Deutschland-Ticket | Förderung Kreis | Kosten Azubi |
|--------------------|-----------------|----------------|
| 49,00 € | 16,67 € | 33,33 € |

Arbeitgeber können den Auszubildenden die verbleibenden Kosten ganz oder teilweise erstatten.

Arbeitgebern, die Auszubildenden das Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets zur Verfügung stellen, wird der monatliche Zuschuss in Höhe von 16,67 € gewährt, soweit der Kostenanteil der Auszubildenden mtl. 29,00 € nicht überschreitet.

| Deutschland-Ticket | Rabatt 5 v. H. | Förderung Kreis (über AG) | Mindestanteil Arbeitgeber | Kosten Azubi (max.) |
|--------------------|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|
| 49,00 € | 2,45 € | 16,67 € | 0,88 € | 29,00 € |

| Deutschland-Ticket | Rabatt 5 v. H. | Förderung Kreis (über AG) | Anteil Arbeitgeber | Kosten Azubi |
|--------------------|----------------|---------------------------|--------------------|---------------|
| 49,00 € | 2,45 € | 16,67 € | 29,88 € | 0,00 € |

II. Ist-Situation

Im Westfalentarif wird das AzubiAbo für mtl. 64,10 € bei Gültigkeit im Westfalentarifraum angeboten. Das landesweit gültige Upgrade gibt es für 20 € Aufpreis.

Für Azubiticket-Abonnenten besteht eine Wechsellmöglichkeit zum Deutschlandticket.

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich ab dem Schuljahr 2020/21 an den Kosten für das landesweite Azubiticket von jetzt 84,10 € mit monatlich 20,00 € unter der Voraussetzung, dass sich auch der Ausbildungsbetrieb mit mindestens 31,00 € monatlich beteiligt. Gefördert werden nur Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, die ein Berufskolleg des Kreises besuchen (KT 25.09.2019). Im Schuljahr 2021/22 haben nur 17 Auszubildende eine Kreisförderung erhalten (SV-10-0411).

Ab dem Jahre 2022 werden bei Beteiligung in Höhe von 31,00 € des Einstellungsträgers auch Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr gefördert, die die Pflegeschulen im Kreis Coesfeld besuchen (KT 08.12.2021).

III. Begründung

Seit Jahren sprechen sich u. a. Gewerkschaften, Industrie und Handwerk und Parteien für ein freiwilliges Azubi-Ticket aus, das hinsichtlich der Konditionen und des Geltungsbereichs dem Semesterticket für Studierende entspricht. Im Semesterticket schlägt das landesweit gültige Semesterticket derzeit mit durchschnittlich ca. 200 € pro Semester (= 33,33 € mtl.) zu Buche.

Nach Einführung des DT können Studierende ein Upgrade erwerben, indem sie die Differenz zum 49 €-Euro-Ticket zahlen. Für die Studierenden soll als bundesweite Lösung ein kostengünstigeres Angebot zu Januar 2024 greifen.

Vollzeitschüler/innen an den Berufskollegs des Kreises, deren Schulweg mehr als 5 km beträgt, wird zum Schuljahr 2023/24 das DT angeboten. Sie haben einen mtl. Eigenanteil von 12,00 € zu zahlen.

Auszubildende des dualen Systems haben auf ihrem Schulweg und/oder Arbeitsweg sowie zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten i. d. R. längere Strecken zurückzulegen. Zumindest jüngere Auszubildende verfügen auch nicht über eigenen PKW.

Für ein kostengünstiges DT für die Auszubildenden an den Berufskollegs des Kreises und die Pflegeschulen im Kreis sprechen folgende Punkte:

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs entsprechend der Zielsetzung des Klimaschutzkonzepts des Kreises
- Junge Menschen werden an die dauerhafte Nutzung des ÖPNV sowohl für die Fahrten zur Arbeitsstelle als auch in der Freizeit herangeführt
- Die Attraktivität der Ausbildungsplätze wird erhöht
- Beitrag zur Fachkräftesicherung im Kreis
- Entlastung der Ausbildungsbetriebe im Kreis

- Beitrag zur Sicherung und Stärkung der Fachklassen an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld
- Beitrag zur Gewinnung dringend benötigter Nachwuchskräfte in den Pflegeberufen im Kreis Coesfeld

IV. Finanzierung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 entschieden, dass allen nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Vollzeitschüler(n)/innen der Berufskollegs im Schuljahr 2023/24 ein DT gegen Leistung eines monatlichen Eigenanteils von 12 € angeboten wird (SV-10-0945).

Unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Zahlen ist allein für den Haushalt 2023 mit eingesparten Mitteln in Höhe von mindestens 180.000 € (5 Mon. zu rechnen. Für den Haushalt 2024 beträgt die Einsparung mind. 440.000 €.

Bei einer hohen Inanspruchnahme durch 1.000 Auszubildende (die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten wird auf ca. 2.600 geschätzt) errechnet sich eine jährliche Förderungssumme von rd. 200.000 € (12 Monate x 16.670 €), die aus den eingesparten Mitteln gedeckt werden kann. Die Förderung entspricht zudem dem Beschluss des Kreistages, dass die eingesparten Mittel nicht im allgemeinen Haushalt „untergehen“, sondern die Attraktivität des ÖPNV im Kreis Coesfeld erhalten und steigern sollen.

V. Azubiticket auf Landes- oder Bundesebene / Übergangsmodell

Während es auf Landesebene NRW Verlautbarungen gibt, dass zum 01.01.2024 die bundesweite Einführung eines günstigen Studierendentickets im Rahmen des DT geplant ist, sind in NRW noch keine konkreten Aussagen über ein vergünstigtes Azubiticket im Rahmen des DT bekannt.

In Bayern wird zum 01.09.2023 ein ermäßigtes DT für Auszubildende zum Preis von 29,00 € eingeführt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ebenfalls das DT für Auszubildende für 29,00 €.

In anderen Bundesländern, z. B. Niedersachsen und Hessen, werden bislang landesweit gültige Azubitickets für mtl. ca. 30,00 € / 365 €-Jahr angeboten.

Im „Zukunftsvertrag für NRW“ (Koalitionsvertrag, Zeilen 1726-1730) ist zu lesen, dass der Landesregierung ein Attraktivierung des ÖPNV für Azubis besonders wichtig ist.

Das Land NRW sollte daher aufgefordert werden, baldmöglichst auch in NRW ein ermäßigtes DT für Auszubildende anzubieten. In den Blick zu nehmen ist dabei auch die Verwendung der Haushaltsmittel des Landes betr. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im ÖPNV vom 16.07.2019 nach Einführung des DT. Die Richtlinien weisen für 2021 eine Gesamtförderung für die Verkehrsverbände in Höhe von 8,9 Mio. € mit jährlicher Dynamisierung aus.

Das „Coesfelder Modell“ ist als Übergangsangebot bis zur Einführung einer NRW-Regelung anzusehen. Eine Einführung des „Coesfelder Modells“ könnte im Hinblick auf den erforderlichen Kreistagsbeschluss – nächste Sitzung am 27.09.2023 – zum **01.10.2023** erfolgen.